

NEUSTART KULTUR - Stipendienprogramm 2021

Im Rahmen des von der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien initiierten Programms **NEUSTART KULTUR** schreibt die Stiftung Kulturwerk der Bild-Kunst ein **Stipendienprogramm 2021** aus. Dessen Volumen beträgt EUR 15 Mio. Die Stipendien sind dotiert mit EUR 5.000,- pro Person und haben eine Laufzeit von vier Monaten.



HINWEIS: Das Antragsportal ist seit dem 30.08.2021, 10 Uhr geschlossen. Eine Antragstellung ist nicht mehr möglich.

Wenn Sie sich über die Antragstellung informieren wollen, nutzen Sie bitte die [FAQs](#).

Zurzeit werden die eingehenden Verträge bearbeitet. Deshalb kann es zu Verzögerungen in der Beantwortung der E-Mails kommen. Bitte beachten Sie zusätzlich, dass momentan nur ein eingeschränkter Telefondienst möglich ist. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Das Programm richtet sich an professionell tätige Künstler*innen, Bildautor*innen und Filmschaffende mit Hauptwohnsitz in Deutschland, die freiberuflich tätig oder (im Filmbereich) auf Produktionsdauer beschäftigt sind und in 2020 ein maximales Einkommen von EUR 60.000,- erzielt haben. Entsprechende Nachweise müssen bei Antragstellung vorliegen.

Parallel zu den drei Berufsgruppen der Bild-Kunst sind drei Förderlinien aufgesetzt für die Bereiche Kunst, Bild und Film. Pro Person ist ein Antrag in einer der drei Förderlinien erlaubt. Anträge müssen ab dem **2. August 2021** elektronisch eingereicht werden. Die Bearbeitung und Entscheidung geschieht in der Reihenfolge ihres Eingangs durch unabhängige Jurys bis die Fördermittel aufgebraucht sind.

Neben einer Beschreibung des künstlerischen Werdegangs muss eine Beschreibung eines offenen Entwicklungsvorhabens eingereicht werden, das in der Stipendienlaufzeit umgesetzt werden soll. Eine Doppelförderung während der Laufzeit des Stipendiums ist grundsätzlich nicht möglich.

Voraussetzungen für ein Stipendium

Viele Künstler*innen, die im visuellen Werkbereich tätig sind, erleiden durch die Corona-Schutzmaßnahmen signifikante Einnahmefälle. Auch wenn sich die Situation im Sommer 2021 zunehmend zu entspannen scheint, ist nicht gesichert, wie sich der Pandemieverlauf ab dem kommenden Herbst entwickeln wird.

[Erfahren Sie hier mehr zu den Voraussetzungen für ein Stipendium](#)

Registrierung und Antragstellung

Das Förderprogramm richtet sich an professionell tätige Urheber*innen visueller Werke, die als Solo-Selbständige in den Bereichen bildende Kunst, Fotografie, Illustration, Design und Film arbeiten und im Jahr 2020 ein Einkommen von maximal EUR 60.000,- erzielt haben. Im Filmbereich richtet sich das Programm zusätzlich an Filmurheber*innen, die üblicherweise auf Produktionsdauer beschäftigt werden.

Sie müssen sich vor der eigentlichen Antragstellung registrieren, um Ihre persönlichen Zugangsdaten für die Antragsstellung zu erhalten. Das Registrierungsportal wird am 12. Juli 2021, 10 Uhr geöffnet. Den Link zum Registrierungsportal finden Sie weiter unten unter "Wie stelle ich meinen Antrag?". Nach der Registrierung erhalten Sie eine E-Mail mit Ihren Zugangsdaten, die Sie für die eigentliche Antragsstellung benötigen. Ihre Registrierung können Sie ohne Zeitdruck vornehmen zwischen dem 12. Juli und dem 1. August 2021.

Die eigentliche Bewerbungsphase beginnt am 2. August 2021 um 10 Uhr. Ab diesem Zeitpunkt öffnen wir das Antragsportal. Den Link zum Antragsportal finden Sie weiter unten unter "Wie stelle ich meinen Antrag?". Sie sollten die erforderlichen Nachweise bereithalten und natürlich Ihre Zugangsdaten. Auch wenn das Antragsportal theoretisch maximal vier Wochen geöffnet ist, kommt es darauf an, möglichst frühzeitig den Antrag zu stellen. Denn die Jurys arbeiten die Anträge in der Reihenfolge ihres elektronischen Eingangs ab. Wenn alle Stipendien vergeben sind, müssen weitere Anträge automatisch abgelehnt werden. In diesem Fall schließen wir das Antragsportal vorzeitig.

Erfahren Sie mehr zu:

[Wie stelle ich meinen Antrag?](#)

› [Erforderliche Nachweise](#)

› [Technische Voraussetzungen](#)

Jetzt Antrag stellen

Link zur Registrierung im Portal (freigeschaltet ab 12. Juli 2021, 10 Uhr)

[Zur Registrierung](#)

Link zur Antragstellung (freigeschaltet ab 2. August 2021, 10 Uhr)

[Zur Antragstellung](#)

FAQ

In unseren Frequently Asked Questions – kurz FAQs – erläutern wir einige wesentliche Fragen rund um das Förderprojekt und liefern weitere Hintergrundinformationen. Damit Sie möglichst schnell eine Antwort finden, haben wir die FAQs nach Schwerpunkten kategorisiert. Sollte Ihre Frage dennoch unbeantwortet bleiben, beraten wir Sie selbstverständlich auch gerne persönlich.

Hierzu wenden Sie sich bitte per Mail an neustartteam@vgbuero.de oder Montag bis Freitag zwischen 10:00 und 15:00 Uhr telefonisch an 030 / 91 69 03 40 oder 030 / 91 69 07 78.

Wichtige Informationen:

Bitte sehen Sie davon ab, die Stiftung Kulturwerk in Bonn direkt zu kontaktieren, für die Beantwortung Ihrer Fragen steht Ihnen ein separates Projektteam zur Verfügung.

Sollten Sie einen positiven Jurybescheid erhalten und den Fördervertrag an uns zurücksenden wollen, verwenden Sie bitte ausschließlich die folgende Adresse:

**Stiftung Kulturwerk
c/o VG Bild-Kunst
Köthener Straße 44
10963 Berlin**

WICHTIG: Bitte nutzen Sie keine Tackernadeln, Büroklammern o.ä., um die Dokumente zusammenzuheften! Dies erleichtert die Bearbeitung.

[Weitere Fragen beantworten wir Ihnen hier: FAQ](#)

Finden Sie hier wichtige Dokumente zum Herunterladen

[Fördergrundsätze Stipendienprogramm 2021](#)

[Datenschutzhinweise](#)

[Logo Stiftung Kulturwerk](#)

[Logo BKM](#)

[Logo NEUSTART KULTUR](#)

Zeitplan und Aktuelles

Wichtigste Termine

Das Registrierungsportal wird am **12. Juli 2021, 10 Uhr** für Sie geöffnet.

Das Antragsportal wird am **2. August 2021, 10 Uhr für maximal vier Wochen** für Sie geöffnet.

Der Juryentscheid erfolgt bis **spätestens September 2021**.

Antragsteller*innen, die einen positiven Jurybescheid erhalten, müssen **innerhalb von zwei Wochen** den Fördervertrag unterzeichnet zurücksenden, sonst wird das Stipendium an einen anderen vergeben.

Die Auszahlung des Förderbetrages erfolgt in zwei Tranchen, wobei die erste Tranche (EUR 4.500,-) **nach Eingang des unterschriebenen Fördervertrages** ausgezahlt wird. Die zweite Tranche (EUR 500,-) wird **nach Eingang des Sachberichts am Ende der Stipendienzeit** ausgezahlt.

Die Stipendiaten sind verpflichtet, **vor Ablauf des viermonatigen Stipendiums** einen Sachbericht elektronisch einzureichen.

Aktuelle Mitteilungen

HINWEIS: Das Antragsportal ist seit dem 30.08.2021, 10 Uhr geschlossen. Eine Antragstellung ist nicht mehr möglich.

Wenn Sie sich über die Antragstellung informieren wollen, nutzen Sie bitte die [FAQs](#).

Zurzeit werden die eingehenden Verträge bearbeitet. Deshalb kann es zu Verzögerungen in der Beantwortung der E-Mails kommen. Bitte beachten Sie zusätzlich, dass momentan nur ein eingeschränkter Telefondienst möglich ist. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

